Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 30 (2010)

Heft: 58

Artikel: Sozial und gerecht umverteilen statt kaputtsparen : die

steuerpolitischen Konzepte der Linken

Autor: Troost, Axel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651780

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sozial und gerecht umverteilen statt kaputtsparen

Die steuerpolitischen Konzepte der LINKEN

Mit großer Spannung war in Deutschland in diesem Jahr die Prognose der Steuerschätzung erwartet worden. Wieviel Spielraum für weitere in Aussicht gestellte Steuersenkungen wird sich von den Zahlenwerten wohl ableiten lassen, so die Frage, die insbesondere das schwarz-gelbe Regierungsbündnis stark beschäftigte. Nichtsdestotrotz durfte längst klar sein: Unsummen öffentlicher Mittel, die leichtfertig für fragwürdige Bankenrettungen veranschlagt worden waren, sowie fehlende Einnahmen infolge der wirkenden Rezession hinterlassen tiefe Löcher in den öffentlichen Kassen. In Deutschland ließe sich diese Summe aus Steuerausfällen, den Ausgaben für die Bankenrettung und den zweifelsohne notwendigen Stabilisierungsmaßnahmen (Konjunkturpakete, Kurzarbeitergeld) auf mindestens 100 Mrd. Euro beziffern, die nun an anderen Enden fehlen.

Als Vorboten der Misere hatten viele Städte und Gemeinden auf die alarmierende Finanzentwicklung in den Kommunen aufmerksam gemacht. Der Deutsche Städtetag ging in seinem Anfang des Jahres vorgelegten Bericht von einem Rekorddefizit von 12 Milliarden Euro für das laufende Jahr aus, wobei dieser Wert inzwischen um drei Milliarden nach oben korrigiert wurde (Deutscher Städtetag 2010, Deutschlandradio 14.5.2010). Die Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres weisen bis Ende 2013 schließlich Steuer-Mindereinnahmen von rund 38,9 Milliarden Euro aus. Für 2010 werden 1,2 Milliarden Euro weniger als in der Steuerschätzung vom Frühjahr des Vorjahres veranschlagt (Ausschussdrucksache 17(7)52, Ergebnis Steuerschätzung 2010). Die Reaktion von Regierungspolitikern auf die Schätzung ist schon sehr erstaunlich, zumal sie monatelang mauerten und sich nicht zu ihrer Haushaltsplanung äußern wollten, bevor nicht die Zahlen auf dem Tisch lagen. "Die Steuerschätzung bringt nicht große Überraschungen", hatte Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) erklärt (Frankfurter Rundschau 7.5.2010). Ähnlich äußerte sich auch Wirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP).

Besorgniserregend ist die Situation allemal: Es geht nicht nur darum, dass Schwimmbäder, Stadtteiltheater und soziale Einrichtungen mit Verweis auf die fehlenden Mittel geschlossen werden. Schlimmer ist, dass der Staat sich kaputtzusparen droht. Denn wenn auch die Bundesregierung nunmehr zumindest von weiteren Steuersenkungen abzurücken scheint, ist schon wieder von vermeintlich unvermeidbaren Sparzwängen und Kürzungen auf der Ausgabenseite die Rede. Dass beim anfangs Juni von der Regierungskoalition beschlossenen Sparpaket Kürzungen bei Arbeitslosenund Sozialleistungen sowie Korrekturen bei Eltern- und Wohngeld vorgesehen sind, kommt nicht überraschend.

Steuerpolitik und die Folgen

Wenn in Deutschland aber auch in anderen Staaten Steuern gesenkt werden, geschieht dies oft mit Verweis auf die Globalisierung und den "Sachzwang Weltmarkt", dem man sich nicht widersetzen könne. Diese Begründung wird vor allem sehr gerne herangezogen, um Steuersenkungen für Unternehmen und Investoren zu rechtfertigen. Grundlegend vernachlässigt wird hierbei die andere Seite der Gleichung. Denn in einem durch Globalisierung forcierten internationalen Wettbewerb kann es sich kein Staat leisten, auf Handlungsspielräume zu verzichten. Einerseits geht es um wichtige Zukunftsinvestitionen in Forschung und Bildung und eine tragfähige Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur, um nicht zuletzt sozialen Aufstieg und wirtschaftlichen Fortschritt zu garantieren. Andererseits gibt es in jedem Land nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer der Globalisierung, deren Teilnahme am kulturellen, politischen und sozialen Leben aus Gründen der Gerechtigkeit und Demokratie zu gewährleisten ist. Doch statt in dieser Situation lenkend einzugreifen, gräbt sich der Staat – und nicht nur in Deutschland - selbst das Wasser ab, indem er in erheblichem Maße auf Einnahmen verzichtet (vgl. Liebert 2007).

Wie sehr der Staat in Deutschland in den vergangenen Jahren seine Tätigkeit zurückgefahren hat, zeigt die Entwicklung der Staatsquote.¹ Sowohl historisch als auch mit Bick auf andere Länder im europäischen Vergleich ist diesbezüglich ein erheblicher Rückgang festzustellen. Zwischen 1999 und 2008 ging die Staatsquote von 48 auf 43,5 Prozent zurück (Bofinger 2008). Für 2009 ist nach Angaben des Bundesfinanzministeriums von einem Wert von 47,6 Prozent auszugehen (BMF 2010b), was den Ausgaben von Stabilisierungsmaßnahmen, insbesondere den Rettungspaketen für Banken und angeschlagene Unternehmen geschuldet ist. Diese Rettungsausgaben mal ausgeklammert lag die Staatsquote in Deutschland im OECD-Schnitt, allerdings weitaus niedriger als in anderen europäischen Ländern. Im Vergleich zu Japan und den USA hat sie immer noch ein höheres Niveau. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass in den USA ein Großteil des Sozialsystems privat organisiert ist und deshalb nicht in die Staatsquote eingeht. Ohne den Anteil der Sozialsysteme lag die Staatsquote 2008 in Deutschland beispielsweise bei lediglich 24, 9 Prozent und damit unter der Staatsquote der USA (BMF 2009, BMF 2010a, eigene Berechnung).

Weit abgeschlagen liegt die Bundesrepublik auch bei der Steuerquote. Sie liegt 2008 gerade einmal bei einem Anteil von 36,4 Prozent am BIP (OECD 2009). Im Vergleich beispielsweise zu den anderen 18 EU-Ländern, die Mitglied in der OECD sind, haben nur Irland, Slowakei, Griechenland, Spanien und Portugal eine geringere Fiskalquote. Kritisch zu sehen ist zudem, dass es in Deutschland vor allem die ArbeitnehmerInnen sind, die durch Lohn- und Verbrauchsteuern die Hauptlast der Steuern schultern.

90 WIDERSPRUCH – 58/10

Ein Blick auf die Steuerstruktur von 2009 zeigt, dass der Großteil der eingenommenen 527 Mrd. Euro auf Umsatzsteuer und Lohnsteuereinnahmen zurückzuführen sind. Hingegen niedrig ist die tatsächlich bezahlte Steuerlast auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen (vor allem Einkommens-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie durch die Grund- und Erbschaftsteuer). 2009 betrug sie mit 20 Prozent nur knapp die Hälfte der Belastung von Lohneinkommen, die bei fast 50 Prozent lag. Sie liegt deutlich niedriger als in anderen europäischen Ländern und deutlich unter dem EU-15-Durchschnitt, geringfügig nur über dem Durchschnitt der neuen Mitgliedstaaten im östlichen Europa (Jarass 2010).

Steuersenkung und Steuergeschenke

Die politischen Konzepte der jetzigen Regierung aus CDU/CSU und FDP, aber auch die der vorangegangen Regierungskoalitionen bauen auf massive Steuersenkung und sind getragen von dem Irrglauben, hierdurch positive Anreizstrukturen für Wirtschaft und Beschäftigung zu schaffen. Ihre extremste Ausprägung gewinnt diese Sicht in dem so bezeichneten Laffer-Kurven-Modell, wonach der Besteuerung eine so starke negative Wirkung unterstellt wird, dass aus der Senkung der Steuersätze entsprechend hohe wirtschaftliche Leistungsanreize resultieren, die wiederum ein steigendes Steueraufkommen entstehen lassen. Dieser Ansatz ist jedoch in der Diskussion höchst umstritten und aus makroökonomischer Perspektive ein Irrweg. Es hat sich empirisch nirgends nachweisen lassen, dass Steuersenkungen per se zu nachhaltig höheren Wachstumsraten führen. Im Übrigen gilt dies auch für die mehrfache Reform der Unternehmenssteuern der rot-grünen Bundesregierung seit 2001. Über 40 Prozent des Schuldenanstiegs der Jahre 2001 bis 2005 gehen auf das Konto von Steuerrechtsänderungen (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2010).

Die Folgen dieser Steuerpolitik, einschließlich der unter der großen Koalition fortgesetzten Unternehmensentlastung, sind eine erhebliche Umverteilung von unten nach oben und Milliarden Einnahmeverluste für die öffentliche Hand. Allein das im November 2009 von CDU/CSU und FDP verabschiedete sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird 2010 in Bund, Ländern und Kommunen mit Steuermindereinnahmen von 6,1 Mrd. Euro zu Buche schlagen. Die Spitzenausfälle von rund 9 Milliarden stehen dabei noch aus und sind für 2012 zu erwarten (Gesetzentwurf, Drucksache 17/15).

Längst ist daher davon auszugehen, dass sich das Wachstumsbeschleunigungsgesetz am Ende als Schuldenbeschleuniger entpuppen wird. Abgesehen von Entlastungen für Familien, die sich lediglich auf eine Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags beschränken,² wird eine Klientelpolitik betrieben: Besserverdiendende, große Unternehmen und Erbende werden bevorteilt. In der Unternehmensbesteuerung werden

beispielsweise Gegenfinanzierungsmaßnahmen der letzten Unternehmenssteuerreform von 2008 abgeschafft, so dass hiervon nun die massive Körperschaftsteuersenkung von 10 Mrd. € jährlich,³ nicht aber die Gegenfinanzierung übrigbleibt. Damit erhalten die Unternehmen ein nachträgliches Steuergeschenk. Desweiteren wurden Verlustabzugsbeschränkungen bei Unternehmensübernahmen und Konzernumstrukturierungen gelockert. Für Beherbergungsleistungen im Hotel und Gastronomiegewerbe wurde der Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf den ermäßigten Satz von 7 Prozent abgesenkt.

Angesichts der gedämpften Aussichten für die Entwicklung der Steuereinnahmen verbietet sich jede weitere Steuersenkungsdiskussion. Die öffentlichen Haushalte und damit auch die notleidenden Kommunen verlieren dringend benötigte Einnahmen. Auch vorausschauend, in Hinblick auf die im Koalitionsvertrag angekündigte und für 2011 anvisierte große Einkommensteuerreform fehlt es komplett an finanziellem Handspielraum. Pläne der FDP, die als entzauberte Steuersenkungspartei hierzu inzwischen ein abgespecktes Steuermodell mit Entlastungen von immerhin noch 16 Mrd. Euro beschlossen hat, grenzen an Realitätsverlust.

Das Steuerkonzept der LINKEN

Die Vorschläge der LINKEN heben sich deutlich von dieser ungerechten Steuerpolitik ab. Als Oppositionspartei ist sie mit der Forderung angetreten, die Umverteilung von unten nach oben zu beenden und umzukehren (Bundestagswahlprogramm 2009). Neben Entlastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht hierbei im Vordergrund, insgesamt höhere Einnahmen für die öffentliche Hand zu generieren. Diese Mehreinnahmen sollen genutzt werden für die Durchsetzung von mehr sozialer Gerechtigkeit, für Bildung und Innovation, für mehr Beschäftigung, für den ökologischen Umbau und für die Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung.

An steuerpolitischen Maßnahmen fordert sie, die Vermögensteuer, die in Deutschland bis 1997 erhoben wurde, als Millionärsteuer wieder einzuführen. Das Konzept sieht einen Freibetrag von einer Millionen Euro vor, so dass lediglich der Vermögensanteil darüber mit fünf Prozent besteuert werden soll (Drucksache 17/453). Hieraus ist mit einem Gesamtaufkommen von rund 80 Milliarden Euro zu rechnen. Hinsichtlich der Unternehmensbesteuerung ist vorgesehen, die steuerliche Bemessungsgrundlage zu verbreitern und eine Rücknahme der Befreiung von Veräußerungsgewinnen vorzunehmen. Vor allem international tätige Unternehmer haben große Möglichkeiten, Gewinne kleinzurechnen und an der Steuer vorbeizuschleusen. Deshalb sind Einschränkungen der Kostenabzugs- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten sowie verstärkte Prüfungen notwendig. Desweiteren wird angestrebt, den steuerlichen Betriebsausgabenabzug für Managerver-

92 WIDERSPRUCH – 58/10

gütungen auf das 20-fache des unteren Facharbeiterlohns der Branche zu beschränken. Auch bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer können Potenziale zur Erschließung steuerlicher Mehreinnahmen genutzt werden. Vor allem große Erbschaften sollen steuerlich stärker belastet werden.

Die Reformvorschläge bei der Lohn- und Einkommensteuer beinhalten die Erhöhung des Grundfreibetrags auf 9.300 Euro, die Abschaffung des "Mittelstandsbauches" durch Einführung eines durchgängig linear progressiven Steuertarifs sowie die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 53 Prozent ab 65.000 Euro. Diese drei Maßnahmen führen in der Summe zwar zu Mindereinnahmen, gehen aber zu Gunsten der unteren und mittleren Einkommen. Das Einkommensteueraufkommen könnte zudem anders verteilt werden, würden Kapitalerträge vollständig erfasst und progressiv besteuert sowie Gewinne und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung realistisch ermittelt. Zusammen mit der Abschaffung des Ehegattensplittings, der Erhöhung des Kindergeldes sowie der Neuregelung der Pendlerpauschale ist diese Reform der Einkommensteuer insgesamt einkommensneutral.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Einführung der Finanztransaktionssteuer, zunächst als nationale Finanztransaktionsteuer im Vorgriff auf eine europäische und internationale Transaktionsteuer (Drucksache 17/518). Als Verbindung von Börsenumsatz- und langjährig geforderter Tobin-Steuer geht es um den Einstieg in die Entmachtung der Finanzmärkte und um die verteilungsgerechte Verbreiterung von Steuereinnahmen, die auch und gerade zur Finanzierung von Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz genutzt werden sollen. Die desweiteren geforderte Bankenabgabe (Drucksache 17/471) hat ihre Berechtigung darin, dass sie als zweckgebundene Einnahme (darin liegt die Natur einer Abgabe im Gegensatz zu einer Steuer) dazu dienen muss, wenigstens Teile der Kosten zu decken, die den öffentlichen Haushalten durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden sind. Allein für 2009 verbucht der Bankenrettungsfonds Soffin Verluste von bis zu 4 Mrd. €. Was liegt da näher, als sich mindestens die Kosten der Bankenrettung wieder zurückzuholen? Und zwar bei den Hauptverursachern der Krise: den Banken.

Kommunalfinanzen verstetigen: Gewerbesteuer zur Gemeindewirtschaftsteuer weiterentwickeln

Nicht nur auf Ebene von Bund und Ländern, sondern gerade auch in zahlreichen Städten, Gemeinden und Landkreisen ist die Haushaltssituation alarmierend. Viele Kommunen befinden sich gegenwärtig in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik. Neben der Wirtschafts- und Finanzkrise machen sich auch hier inzwischen die Folgen einer völlig verfehlten Steuersenkungspolitik bemerkbar. Es kann aber nicht weiter hingenommen werden, dass die Kosten und die Verantwortung

für diese Misere einfach weiter abgewälzt werden, vom Bund auf die Länder oder von Bund und Ländern auf die Kommunen. Um den Missstand zu beheben, bedarf es einer umfassenden Steuer- und Finanzreform.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen ein Einnahmen- und Ausgabenproblem haben: Bund und Länder haben den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen, ohne für eine für die Erfüllung dieser Aufgaben angemessene Finanzausstattung zu sorgen. Die Folge ist, dass freiwillige Leistungen wie beispielweise bei Musikschulen oder Stadtteiltheatern immer mehr gestrichen und nur noch per Gesetz vorgeschriebene Aufgaben – und die oft in minderer Qualität – erfüllt werden.

Die Lösung dieser Probleme kann zum einen darin gefunden werden, dass die Kommunen am Gesamtsteueraufkommen stärker beteiligt werden. Zum anderen benötigen die Kommunen zugleich dringend mehr eigene Einnahmen, ohne die die kommunale Handlungsfähigkeit einschließlich wichtiger Zukunftsinvestitionen in Bildung und ökologische Infrastruktur kaum zu finanzieren sind. An dieser Stelle setzt das Konzept an, die Gewerbesteuer, die vielerorts rund 40 Prozent der kommunalen Steuereinnahmen erbringt, zu einer Gemeindewirtschaftsteuer weiterzuentwickeln (Drucksache 17/783). Im Vordergrund steht das Ziel, die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht nur zu erhöhen, sondern zu stabilisieren und dadurch verlässlicher zu gestalten. Hierzu ist zum einen die Bemessungsgrundlage auszuweiten, indem alle Schuldzinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten und Leasingraten mit einzubezogen werden. Zum anderen ist der Kreis der Steuerzahler auszuweiten, indem auch freiberuflich Tätige – bei hinreichenden Freibeträgen – sowie selbständig niedergelassene freie Berufe die Gewerbesteuer zahlen sollen.

Vom Grundsatz her ist es neben der Leistungsfähigkeit das Prinzip der Äquivalenz, das hier geltend gemacht wird: Unternehmen nutzen öffentliche Leistungen, zum Beispiel Straßen, und dafür müssen sie als Äquivalent einen steuerlichen Beitrag leisten. Warum sollten etwa Ärzte und Rechtsanwälte von der Gewerbesteuer ausgenommen sein, obwohl sie die Infrastruktur der Kommunen nutzen und von gepflegten Straßen, erschlossenen Baugeländen oder dem Feuerschutz ebenso profitieren?

Um die katastrophale Finanzlage der Kommunen kurzfristig zu verbessern, fordern die Linke zudem die sofortige Aussetzung der Gewerbesteuerumlage an den Bund. In der Folge hätten die Kommunen aus der Gewerbesteuer, deren Ertragshoheit bei den Kommunen liegt, sofort mehr Mittel zur Verfügung. Die Pläne der Regierung zur Neuordnung der Kommunalfinanzen gehen hingegen in die völlig falsche Richtung. Die Koalition beabsichtigt, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz zu ersetzen. Umgehend stellt sich die Frage, wodurch die hieraus entstehenden Einnahmeneinbußen der Gemeinden denn wettgemacht werden sollen. Der

94 WIDERSPRUCH – 58/10

Oberbürgermeister von Regensburg und Präsident des bayrischen Städtetages hat errechnen lassen, dass der Mehrwertsteuersatz von 19 auf 24,3 Prozent erhöht werden müsste, um den Gewerbesteuerausfall auszugleichen. Würde die Gewerbesteuer durch einen Zuschlag auf die Einkommenssteuer ersetzt, müssten die Einkommenssteuerzahlenden in Regensburg im Durchschnitt jährlich 2000 Euro mehr bezahlen als bisher. Insbesondere große Städte, die eine teure Infrastruktur und hohe Sozialkosten schultern müssen, fürchten die Stadtflucht ihrer EinwohnerInnen, sollte es wirklich soweit kommen.

Vollmundig beanspruchen die Regierungsfraktionen mit ihren Plänen zudem, neue Wege zu beschreiten. Doch die Idee, die Gewerbesteuer abzuschaffen, ist keineswegs neu, sondern stand bereits 2002/2003 bei der gescheiterten Gemeindefinanzkommission auf der Agenda. Als kritisch hatte sich damals die drohende Umverteilung der Steuerlast von Unternehmen auf die Bürgerinnen und Bürger und ein sich verstärkendes Gefälle zwischen Kernstädten und Umland erwiesen. Von der gegenwärtigen Kommission ist überdies zu befürchten, dass sie an der Ausgabenseite ansetzt und den Weg über die Absenkung von qualitativen und quantitativen Standards beschreitet. Regelungen im sozialen Bereich mit Auswirkungen auf Kommunalfinanzen sollen auf ihre mögliche Flexibilisierung überprüft und Entlastungsvolumina definiert werden.

Demgegenüber setzt die LINKE auf einen anderen steuerpolitischen Entwurf, der die Kommunen auch zukünftig handlungsfähig erhält und die Stärkung der sozialen Teilhabe am Gemeinwesen ins Zentrum stellt. Denn wenn angesichts fehlender Mittel beispielsweise in Kindertagesstätten die Gebühren erhöht oder Jugendeinrichtungen geschlossen werden, dann geht dies zu Lasten der Zukunftsperspektiven von sozial Schwächeren, die auf öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind. Für viele Menschen verringern sich hierdurch die Möglichkeiten, am kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt und aktiv teilzunehmen.

Anmerkungen

- Die Staatsquote gibt an, wie hoch die Ausgaben des Staates sind. Sie zeigt den Anteil der staatlichen Ausgaben an der gesamten volkswirtschaftlichen Leistung auf und bemisst sich am Verhältnis von Staatsausgaben zum Bruttoinlandprodukt (BIP).
- Noch dazu fallen diese Entlastungen für Familien mit Kindern ungleich aus, denn Arbeitslose mit Kindern können die Anhebung der Kinderfreibeträge nicht geltend machen. Im Einzelnen wurden die Kinderfreibeträge von 6.024 auf 7.008 € und das Kindergeld pro Kind und Monat um 20 € angehoben.
- Die Körperschaftsteuer wurde von 45 Prozent beziehungsweise 30 Prozent zunächst auf 25 Prozent und dann 2008 auf nur noch 15 Prozent gesenkt. In der Summe von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätsabgabe entrichten Kapitalgesellschaften höchstens 30 Prozent Steuer auf ihre Gewinne womit Deutschland unter dem Niveau fast aller anderen führenden Industriestaaten liegt.

Literatur

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, 2010: Memorandum 2010. Sozial-ökologische Regulierung statt Sparpolitik und Steuergeschenke. Köln

Bericht über die Ergebnisse der Steuerschätzung, Ausschussdrucksache 17(7)52, Berlin Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2009: Monatsbericht März 2009, Berlin Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2010a: Monatsbericht April 2010, Berlin

Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2010b: BMF-IA4 Entwicklung der Staatsquote, 24.2.2010, Berlin

Bofinger, Peter, 2008: Das Jahrzehnt der Entstaatlichung. Umbruch, Fortschritt oder Rückschritt? In: WSI Mitteilungen 7

Bundestagswahlprogramm der Partei DIE LINKE, 2009: Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden. Berlin

Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachtums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz). Drucksache 17/15

Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Vermögensteuer als Millionärsteuer einführen. Drucksache 17/453

Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Die Banken sollen für die Krise zahlen. Drucksache 17/471

Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion DIE LINKE., Finanztransaktionsteuer international vorantreiben und national einführen. Drucksache 17/518

Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Die Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftsteuer weiterentwickeln. Drucksache 17/783

Deutscher Städtetag, 2010: Mitteilungen 1

Deutschlandradio 14.5.2010, "Deutscher Städtetag rechnet mit 15 Milliarden Euro Defizit im laufenden Jahr", URL http://www.dradio.de/nachrichten/201005140800/2

Jarras, Lorenz, 2010: Steuererhöhungen, die Wachstum und beschäftigung fördern. Newsletter, Hochschule Rhein Main

Liebert, Nicola, 2007: Wie sich der Staat selbst das Wasser abgräbt – und was dagegen zu tun wäre. Die deutsche Steuerpolitik auf dem Prüfstand. Bremen / Berlin

OECD 2009, Revenue Statistics 1965-2008. Paris

Die Buchhandlung mit dem besonderen Angebot

Das Narrenschiff
Buchhandlung Schwabe AG
Im Schmiedenhof 10
CH-4001 Basel
Tel. +41 +61 261 19 82
Fax +41 +61 263 91 84
www.schwabe.ch
narrenschiff@schwabe.ch

Das Narrenschiff Geisteswissenschaften Literatur